

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Posse und Pleiten zum Zweiten!

Gemäss Gemeinderat zeigen alle Untersuchungen der Poller-Vorfälle dasselbe Resultat: *„Die Poller als solche funktionieren einwandfrei. Kollisionen mit Pollern sind auf zu nahes Aufschliessen zum vorausfahrenden Fahrzeug sowie auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen“* (Zitat aus der Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation Dana/Müller, „Poller-Posse ohne Ende?“, Protokoll Nr. 22, 16.8.2007, Seite 1181). Diese Antwort war offensichtlich falsch. Der Berner Zeitung vom 17.1.2008 durfte der interessierte Leser entnehmen, dass die Poller entgegen den Beteuerungen des Gemeinderates in Tat und Wahrheit doch nicht so gut funktionieren.

In zwei Fällen ist der Gemeinderat eines Besseren belehrt worden und die angeblich „fehlbaren“ Autofahrer sind vom Gericht freigesprochen worden bzw. die Strafverfolgung ist aufgehoben worden. Den Autofahrern ist zudem eine Entschädigung zugesprochen worden. Die Unsicherheit ist gross, dass die oben zitierte gemeinderätliche Antwort eher dem Wunschdenken der herrschenden Regierung entsprang als, dass ihr klare Fakten zugrunde lagen.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Pollerunfälle sind seit der Inbetriebnahme der diversen Anlagen aktenkundig?
2. Wer kommt in diesen Fällen für den Sachschaden auf und wie hoch ist jener, der durch falsch funktionierende Poller verursacht wurden (wie bspw. bei den beiden Freisprüchen bzw. Aufhebung der Strafverfolgung)?
3. Sind weitere Fälle hängig, bei welchen nicht auszuschliessen ist, dass die Stadt die Haftung für die Schäden übernehmen muss?
4. Werden die Polleranlagen aufgrund dieser richterlichen Urteile neu revidiert bzw. wird man der Ursache für den der Stadt erwachsenen Schaden nun auf den Grund gehen?
5. Wie beabsichtigt der Gemeinderat in Zukunft vorzugehen, damit solche Schäden verhindert werden können?
6. Worauf, insbesondere auf welchen Fakten, gründete die oben zitierte (unzutreffende) gemeinderätliche Antwort?

Bern, 24. Januar 2008

Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP), Christoph Zimmerli, Ueli Haudenschild, Markus Kiener, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasesem, Bernhard Eicher, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht auch nach heutigem Kenntnisstand grundsätzlich davon aus, dass die Polleranlagen als solche technisch korrekt funktionieren und dass Kollisionen von Fahrzeugen mit Pollern Ursachen haben, welche nicht von der Stadt Bern als Betreiberin der Anlagen zu verantworten sind. Jenen Autofahrenden, die vor Gericht freigesprochen worden sind, konnte zwar keine Missachtung von Verkehrsvorschriften nachgewiesen werden. Nicht Gegenstand dieser (summarischen) Strafverfahren war jedoch die Frage nach der Funktionstüchtigkeit der Polleranlagen bzw. einer allfälligen Haftung der Stadt Bern als Betreiberin. Bis dato wurde die Stadt Bern denn auch zu keinerlei Entschädigungszahlungen verurteilt und es wurde - bezeichnenderweise - in der überwiegenden Anzahl der Vorfälle auf das Geltendmachen von Entschädigungsforderungen verzichtet.

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Inbetriebnahme der sechs städtischen Polleranlagen (Olivenweg, Bümplizstrasse, Aarberggasse, Neuengasse, Hotelgasse und Sempachstrasse) in den Jahren 2006/2007 wurden 26 Unfälle polizeilich registriert.

Zu Frage 2:

Wie dargelegt, sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Schäden aufgrund fehlerhaft funktionierender Anlagen bekannt. Für den entstandenen Sachschaden mussten somit die Geschädigten selber aufkommen.

Zu Frage 3:

Zurzeit werden im Zusammenhang mit den städtischen Polleranlagen vier Schadenersatzforderungen diskutiert.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Stadt ist bis heute kein finanzieller Schaden entstanden. Selbstverständlich werden jedoch weiterhin Optimierungen der Polleranlagen geprüft und angestrebt, um Vorfälle in Zukunft nach Möglichkeit verhindern zu können.

Zu Frage 6:

Aus den obigen Feststellungen und Erläuterungen ergibt sich, dass die seinerzeitige Antwort des Gemeinderats auch aus heutiger Optik richtig und zutreffend war.

Bern, 21. Mai 2008

Der Gemeinderat